

Anlage 4

Dokumentationspflichten:

**1. Dokumentation der fachgerecht durchgeführten, erfolglos gebliebenen
Präventionsmaßnahmen**

Beschreibung der Präventionsmaßnahmen:

Örtlichkeit, wo die Präventionsmaßnahmen gesetzt wurden:

Art und Weise der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen:

Plandarstellung in ÖK 50 (oder vergleichbar) mit Markierung des Standortes und
Bezeichnung der jeweils gesetzten Präventionsmaßnahmen:

Platz für eventuell vorhandene Fotodokumentation, die Rückschlüsse auf die örtlichen
Gegebenheiten zulässt

2. Dokumentation des Vorliegens eines etablierten Biberreviers im Sinn § 2 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Anlage 3

Biberzeichen	Anzahl	Anmerkungen/Notizen
<input type="checkbox"/> Biberanstieg/Biberrutsche (ausgetretene Pfade, Trittsiegel)		
<input type="checkbox"/> Aktive Biberröhre		
<input type="checkbox"/> Nage- und/oder Fraßspuren		
<input type="checkbox"/> Nahrungsfloß		
<i>ev. sonstige Zeichen (wie Biberdämme, Baumfällungen, etc.) bzw. Anmerkungen:</i>		

**3. Dokumentation von außerhalb der kontinentalen biogeographischen Region
erfolglos gebliebenen Vergrämungen mittels Dammentfernens im Sinn § 2 Abs. 3**

Zeitpunkt der Dammentfernungen:

Örtlichkeit der Dammentfernungen:

Art und Weise der Umsetzung der Dammentfernung:

Plandarstellung in ÖK 50 (oder vergleichbar) mit Markierung des Standortes der
Dammentfernung

Fotodokumentation, die Rückschlüsse auf die örtlichen Gegebenheiten zulässt, ist beizulegen!

